



Merkblatt Zulassung zum Fachstudium

BSc Bau- und Umweltingenieurwesen und BSc Computergestützte Ingenieurwissenschaften

Bezug: PO'15 / PO'19 / PA-Beschluss vom 29.11.2016 / Stuko-Beschluss vom 14.12.2016 / Stuko-Beschluss vom 22.04.2020

Zulassung

Die PO'15/PO'19 sieht vor, dass für die Zulassung zu den Modulen des Fachstudiums die bestandenen Modulprüfungen Mathematik für Ingenieure I und II (Bau- und Umweltingenieurwesen) bzw. Analysis A und B, Lineare Algebra A und B (Computergestützte Ingenieurwissenschaften) sowie Baumechanik A und B nachzuweisen sind. Die Zulassung erfolgt automatisch, sobald die o.a. Prüfungen bestanden sind.

Vorläufige Zulassung

Auf Antrag kann vorläufig auch zugelassen werden, wer noch nicht die genannten Voraussetzungen, aber die folgenden Bedingungen erfüllt:

- < 30 LP erf.
Im aktuellen Semester sind Module des Grundstudiums von zusammen weniger als 30 LP zu belegen.
- ≥ 3 . FS
Es ist mindestens das dritte Fachsemester erreicht.

Die vorläufige Zulassung erfolgt mit der Auflage, die fehlenden Leistungen bei der nächstmöglichen Gelegenheit zu erbringen. Sie wird entzogen, sofern der Auflage ohne wichtigen Grund nicht nachgekommen wird. Die vorläufige Zulassung ist einmalig über das entsprechende Formular über das Studiendekanat zu beantragen. Im begründeten Einzelfall kann eine vorzeitige Zulassung zu einzelnen Modulen erfolgen, z. B. Deutschkurse für ausländische Studierende. Über eventuelle Einzelfälle entscheidet das Studiendekanat.

Eingeschränkte Zulassung

Nach Entzug der vorläufigen Zulassung zum Fachstudium kann die eingeschränkte Zulassung zu einzelnen Modulen des Fachstudiums beantragt werden. Für die eingeschränkte Zulassung gelten folgende Grundsätze:

- Verpflichtung, bei den Modulen des Grundstudiums alle angebotenen Prüfungstermine (A- und B-Termin, Kurz- und Groß-Klausur) ebenso wahrzunehmen wie die im Zweifelsfall verpflichtende Studienberatung im Studiendekanat
- Aufstockung mit Modulen des Fachstudiums bis max. 30 LP in Abstimmung mit dem Studiendekanat
- welche Module des Fachstudiums gestattet werden, wird im Studienberatungsprotokoll festgehalten
- i. d. R. keine Zulassung zu Modulen des Studium Generale
- i. d. R. keine Zulassung zu Zusatzmodulen.

Die eingeschränkte Zulassung ist jedes Semester ausschließlich zu Semesterbeginn über das entsprechende Formular über das Studiendekanat zu beantragen.

Eingeschränkte Zulassung – ergänzende Regelungen für das Sommersemester 2020

Bei den maximal belegbaren 30 LP des Semesters werden anteilig die im Sommersemester noch zu absolvierenden LP des Wintersemesters berücksichtigt. Die angemeldeten Module des Wintersemesters werden bei der Berechnung der maximal belegbaren Module mit einem Drittel berücksichtigt, da ein Großteil des studentischen Workloads bereits im WS 19/20 erbracht wurde. Beispiel:

- Aus dem WS 19/20 angemeldet 30 LP (angesetzt mit 10 LP) \rightarrow Anmeldungen im SoSe 2020 max. 20 LP
- Aus dem WS 19/20 angemeldet 15 LP (angesetzt mit 5 LP) \rightarrow Anmeldungen im SoSe 2020 max. 25 LP
- Aus dem WS 19/20 angemeldet 0 LP \rightarrow Anmeldungen im SoSe 2020 max. 30 LP

Hinweise

- Eine Antragsstellung zwischen den Prüfungszeiträumen ist nicht möglich.
- Die Online-Prüfungsanmeldung ist zusätzlich erforderlich! Ausnahme: Module des Fachstudiums bei eingeschränkter Zulassung.
- Empfohlene Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium: rund 30 LP in einem Semester.